



# Beschlussprotokoll Nr. 22 über die Regierungssitzung am 28.06.2022

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire  
Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja  
Landesrat Anton Mattle  
Landesrat Mag. Johannes Tratter  
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Barbara Soder  
Schriftführer Dr. Kurt Berek  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landeshauptmann Günther Platter  
Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader

Beginn der Sitzung:  
10:03 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:20 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Leja berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Landesrätin Fischer berichtet über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

## Landeshauptmann Günther Platter:

(vorgetragen von LHStv. ÖR Geisler)

(TO 3. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader und LR Mag. Tratter)

(TO 6. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtengesetz 1970, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Tiroler Mutterschutzgesetz 2005 und das Tiroler Eltern-Karenzurlaubsgesetz 2005 geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2022); dringliche Regierungsvorlage  
VD-1399/262-2022

4. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfall  
WF-RA-1/146-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen im Bereich von „Kleinst- und Kleinschübeln“ eine Landesbeihilfe in Höhe von € 288.766,00. Die förderbaren Kosten belaufen sich auf € 577.532,00.

5. Gewährung eines Flexibilisierungszuschlages für sog. Einspringdienste  
OrgP-436/1073-2022

Die Landesregierung beschließt die Gewährung eines sog. Flexibilisierungszuschlages bei ungeplanten Einspringdiensten im Bereich der Landesverwaltung.

6. International School Kufstein Tirol (ISK); Förderung von Native Speaker Teachers  
FIN-6/2133/58-2022

Am 22. Dezember 2020 wurde vom Land Tirol, der Bildungsdirektion, der Erzdiözese Salzburg, der FH Kufstein Tirol Privatstiftung, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung sowie von Novartis Austria ein Letter of Intent unterzeichnet. Um dieser Erklärung zur Einführung der internationalen Unterstufe an der International School Kufstein Tirol (ISK Tirol) entsprechen zu

können und einen weiteren qualitätsvollen Ausbau der gesamten Institution zu gewährleisten, ist es notwendig "international teachers" mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung im internationalen Kontext bzw. im Bereich des International Baccalaureates (IB) an der ISK Tirol anzustellen.

Das Land Tirol leistet für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils eine zusätzliche Förderung in Höhe € 100.000,-- pro Schuljahr.

7. Institut für Föderalismus; Voranschlag für 2023 und Rechnungsabschluss für 2021  
VD-1439/160-2022

Die Landesregierung genehmigt den Vorschlag für 2023 und den Rechnungsabschluss 2021 des Instituts für Föderalismus.

8. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und Gemeinschaftswerk Inn"; Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung  
IRIT-RB-124/15-2022

9. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "Reformprojekte im Rahmen des Finanzausgleichs"; Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung  
IRIT-RB-125/13-2022

10. Hypo Tirol Bank AG;  
Nachwahl in den Aufsichtsrat  
FIN-7/748/925-2022

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.**

Frau Mag.<sup>a</sup> Beate Opperer-Pfleiderer hat ihre Funktion als Aufsichtsrätin der Hypo Tirol Bank AG zurückgelegt. Demgemäß soll die im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht werden.

## **Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire:**

(TO 1. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Förderung „Bildungsräume der Zukunft Tirol 2030“  
NHK-S-4/36-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt, Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie „Bildungsräume der Zukunft Tirol 2030“ mit € 60.000 zu fördern. Die Förderung bezieht sich auf den Zeitraum von 2022 bis 2023.

## Landesrätin DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer:

(TO 1. gemeinsam mit HLH)

1. Landeskinderheim Axams – Säuglings- und Kleinkindergruppe für Kinder mit besonderen medizinisch-pflegerischen Bedürfnissen; dringliche Regierungsvorlage  
Kiju-AXA-9/53-2022; OrgP-720/277-2022  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Im Landeskinderheim Axams wird eine neue Säuglings- und Kleinkindergruppe für Kinder mit besonderen medizinisch-pflegerischen Bedürfnissen implementiert. Die Dringlichkeit der Vorlage an den Tiroler Landtag ergibt sich daraus, dass der Bedarf an Unterstützung für Säuglinge in Tirol gegeben ist. Aus formeller Sicht wird auf den Beschluss des Tiroler Landtages vom 24.06.2022 über dessen Auflösung vor Ablauf der fünfjährigen Gesetzgebungsperiode (378/22) verwiesen.

## Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit HLH)

(TO 2. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

(TO 3. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

1. Ausführungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Landespflegepaket vom 21.06.2022; Vorleistung Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz; Budgeterhöhung 2022 und 2023; zusätzliche Darlehensaufnahme; dringliche Regierungsvorlage  
Va-777-1605/175; FIN-1/103/1346-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für eine regelmäßige Entgelterhöhung von Pflege- und Betreuungspersonal (EEZG) für alle von diesem Zweckzuschuss umfassten Mitarbeiter:innen in Höhe von € 22,20 Mio. jeweils für die Jahre 2022 und 2023. Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt nach Kundmachung der bundesgesetzlichen Grundlage eine entsprechende Förderrichtlinie zu finalisieren und der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Genehmigung des Tiroler Landtags ist einzuholen.

2. Schulversuch und Kooperationsvereinbarung zwischen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz im Fachbereich ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Lienz zur Ausbildung in der Pflegeassistenten  
LW-1203/396-2022

In engster Abstimmung mit der Abteilung Pflege (Pflegeausbildung), der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Lienz und der LLA Lienz wurden die inhaltlichen (Lehrinhalte, Kompetenzen...) sowie organisatorischen Notwendigkeiten und Erfordernisse abgeglichen und den Zielvorgaben entsprechend ausgestaltet und ergänzt. Mit diesem Modell werden Ausbildungssynergien bestmöglich genutzt, sodass nach dem erfolgreichen Abschluss der dreijährigen Fachschule für Betriebs- und Haushaltsmanagement im Schwerpunkt Gesundheit und Soziales mit einem

zusätzlichen Ausbildungsumfang von nur 6 Monaten (direkter Einstieg in das 2. Semester) der Abschluss zur Pflegeassistentin erreicht werden kann.

3. Schulversuch und Kooperationsvereinbarung zwischen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann in Tirol, Fachrichtung ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege St. Johann in Tirol (Medicubus) zur Ausbildung in der Pflegeassistentin  
LW-1204/562-2022

In engster Abstimmung mit der Abteilung Pflege (Pflegeausbildung), der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege St. Johann in Tirol und der LLA St. Johann in Tirol wurden die inhaltlichen (Lehrinhalte, Kompetenzen...) sowie organisatorischen Notwendigkeiten und Erfordernisse abgeglichen und den Zielvorgaben entsprechend ausgestaltet und ergänzt. Mit diesem Modell werden Ausbildungssynergien bestmöglich genutzt, sodass nach dem erfolgreichen Abschluss der dreijährigen Fachschule für Betriebs- und Haushaltsmanagement im Schwerpunkt Gesundheit und Soziales mit einem zusätzlichen Ausbildungsumfang von nur 6 Monaten (direkter Einstieg in das 2. Semester) der Abschluss zur Pflegeassistentin erreicht werden kann.

## Landesrat Anton Mattle:

1. Tiroler Familienpass - Ausschreibung der Akquisition und Betreuung der Vorteilsgeber  
GA-Ltg-4-5/274-2022

Mit dem Tiroler Familienpass, der vom Land Tirol herausgegeben wird, können Tiroler Familien bei ausgewählten Vorteilsgebern Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Maßgeblich für die Attraktivität dieser kostenlosen Berechtigungskarte ist das Angebot einer breiten Palette von Vorteilen. Dafür ist eine fortlaufende Akquise und Betreuung der Vorteilsgeber erforderlich, wofür die Landesregierung einen Betrag von € 65.000,00 bereitstellt.

2. Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.  
Nachwahl in den Aufsichtsrat  
FIN-7/728/399-2022

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Herr Dr. Michael Brandl hat sein Mandat als Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zurückgelegt. Demgemäß soll die im Antrag Genannte bei der nächsten Generalversammlung der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht werden.

## Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader:

(vorgetragen von LHStv. ÖR Geisler)

1. Richtlinie "Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder/innen"  
GA-Ltg-4-5/273-2022

Die Landesregierung beschließt die Richtlinie „Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder/innen“. Der Weiterbildungspass dient dem Nachweis und der Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrlingsausbilder/innen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Qualität der Lehrlingsausbildung in Tirol.

## Landesrat Mag. Johannes Tratter:

(TO 3. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;  
Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates  
RoBau-6-02/02/418-2022

Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten neuen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sachverständigenbeirates gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

2. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022;  
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds  
RoBau-2-019/377-2022

Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten neuen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds für die Funktionsperiode.

3. Alles Tun hat Raumbezug  
ROSTAT-5.101/21-2022

Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Abteilung Raumordnung und Statistik in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Tirol eingerichtet um unter Einbindung weiterer FachexpertInnen die Umsetzung des Projektes „Wahrnehmungswettbewerb“ zu erarbeiten.

DER VORSITZENDE:  
LHStv. ÖR Josef Geisler

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Dr. Kurt Berek